



Nachmeldung von Feuerwaffen

Nachmeldung von Feuerwaffen

Es sind **nur** Feuerwaffen nachzumelden, welche noch nicht registriert sind.

Was ist eine Feuerwaffe?

Eine Feuerwaffe ist ein Gerät, mit dem durch Treibladung Geschosse abgegeben werden können und die eine einzige Person tragen und bedienen kann, oder Gegenstände, die zu solchen Geräten umgebaut werden können (Feuerwaffen).

(Art. 4 Waffengesetz)

Nachmeldung von Feuerwaffen

Nachgemeldet werden müssen: Beispiele



Kaninchentöter

Nachmeldung von Feuerwaffen

Nachgemeldet werden müssen:



Beispiele



Nachmeldung von Feuerwaffen

Von den meldepflichtigen Waffen müssen **nicht** nachgemeldet werden:

Waffen, die mit einer **Erwerbsbewilligung** erworben worden sind;

Waffen, die von der **Militärverwaltung** zum Eigentum abgegeben worden sind.

Nachmeldung von Feuerwaffen


Mittels Formular an die Fachstelle Waffen
der Kantonspolizei Thurgau.

Das Formular ist erhältlich unter
www.kapo.tg.ch/waffenfachstelle

Adresse:

Kantonspolizei Thurgau
Einsatzabteilung
Fachstelle Waffen / Sprengstoff
Zürcherstrasse 325
8500 Frauenfeld

Kantonspolizei
Polizeikommando
Einsatzabteilung
Fachstelle Waffen/Sprengstoffe

Thurgau 

Nachmeldung über den Besitz von Feuerwaffen
nach Art. 42b Waffengesetz i.V. Art. 71 Waffenverordnung.

Folgende Feuerwaffen oder deren wesentlichen Waffenbestandteile sind zu melden, falls sie noch nicht im Waffenregister registriert sind:

- zu halbautomatischen Feuerwaffen umgebaute Serief Feuerwaffen und ihre wesentlichen Bestandteile (Art. 5 Abs. 1 Bst. b WG);
- Folgende halbautomatischen Zentralfeuerwaffen (Art. 5 Abs. 1 Bst. c WG):
 1. Faustfeuerwaffen, die mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität (mehr als 20 Schuss) ausgerüstet sind¹;
 2. Handfeuerwaffen, die mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität (mehr als 10 Schuss) ausgerüstet sind¹;
- halbautomatischen Handfeuerwaffen, die mithilfe eines Klapp- oder Teleskopschafts oder ohne Hilfsmittel auf eine Länge unter 60 cm gekürzt werden können, ohne dass dies einen Funktionsverlust zur Folge hat (Art. 5 Abs. 1 Bst. d WG);

Ausgenommen sind Ordonnanzfeuerwaffen, die vom Besitzer oder der Besitzerin direkt aus den Beständen der Militärverwaltung zu Eigentum übernommen wurden (Art. 5 Abs. 1 Bst. b WG).

Angaben zur Person

Name: _____ lediger Name: _____
Vorname(n): _____ Geburtsdatum: _____
Heimatort(e) / Staatsangehörigkeit: _____ Kanton: _____
Bei ausländischen Staatsangehörigen Ausländerausweis: B C andere: _____
Adresse: _____
PLZ: _____ Wohnort: _____ Kanton: _____
Telefon: _____ Mobiltel: _____ Geschäft: _____
E-Mailadresse: _____ AHV-Nr.: _____

Waffenart:	Gegebenfalls mehrere Kategorien ankreuzen
<input type="checkbox"/>	Zu einer halbautomatischen Feuerwaffe umgebaute Serief Feuerwaffe oder deren wesentliche Bestandteile (Art. 5 Abs. 1 Bst. b WG)
<input type="checkbox"/>	Halbautomatische Feuerwaffe, die mit einer Ladevorrichtung mit hoher Kapazität ausgerüstet ist (Art. 5 Abs. 1 Bst. c WG)
<input type="checkbox"/>	Halbautomatische Handfeuerwaffe, die ohne Funktionsverlust auf eine Länge unter 60 cm gekürzt werden kann (Art. 5 Abs. 1 Bst. d WG)
Hersteller / Marke: _____	
Modellbezeichnung: _____	
Kaliber: _____	
Waffennummer/n: _____	
Bemerkungen: _____	

¹ Als ausgerüstet gilt: gemeinsames Aufbewahren oder Transport von Waffe und Ladevorrichtung sowie Einsetzen der Ladevorrichtung.

ZSW, 06.2019

Nachmeldung von Feuerwaffen

Folgende Gegenstände müssen nicht nachgemeldet werden:

- Magazine
- Säbel
- Dolch
- Bajonett
- Messer
- Pfeilbogen
- Armbrust
- Hellebarde
- ...

Nachmeldung von Feuerwaffen

Sind Sie nicht sicher, ob Ihre Waffe registriert ist, dann melden Sie sich unter waffenfachstelle@kapo.tg.ch oder 058 345 22 82 bei der Fachstelle Waffen der Kantonspolizei Thurgau.

Ihre Kontaktadresse

**Kantonspolizei Thurgau
Einsatzabteilung
Fachstelle Waffen/Sprengstoff
Zürcherstrasse 325
8500 Frauenfeld**

Telefon 058 345 22 82

waffenfachstelle@kapo.tg.ch
www.kapo.tg.ch/waffenfachstelle